



ST. NIKOLAUS
HOSPITAL
EUPEN

Sehr geehrte Ärzte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben alle von dem Gesetzentwurf erfahren, der vorsieht, dass nicht geimpft
Pflegepersonal ab dem 1. Januar seine Tätigkeit einstellen muss.

Diese Maßnahme könnte den gesamten Sektor der Gesundheitsfürsorge in
Bedrängnis bringen.

Wir plädieren seit jeher für eine möglichst hohe Durchimpfungsrate. In dieser
Hinsicht sind wir für eine allgemeine Impfpflicht der Bevölkerung.

Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, dass eine Strategie verfolgt wird, die
stigmatisiert und mit den entsprechenden Sanktionen ausschließlich das bereits
heute in Schwierigkeiten befindliche Pflegepersonal in unseren Kliniken geißelt.

Wenn es immer noch keine klare Entscheidung unserer Regulierungsbehörden für
eine Impfpflicht für alle gibt, würden wir - da wir im Gesundheitssektor tätig sind -
verstehen, dass eine Zwischenlösung in Betracht gezogen werden könnte, bei der das
gesamte Personal in Krankenhäusern, Senioren- und Behindertenheimen einer
solchen Pflicht unterworfen wird. Alle zusammen und nicht einige von uns ...

Wie geht es jetzt weiter?

Hypothese 1:

Der Gesetzentwurf kommt als solcher nie zustande, weil die Beschäftigten und die
Verbände, mit denen wir zusammenarbeiten, Druck ausüben, um minimale
Änderungen bei den Sanktionen zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden wir
je nach den erreichten Entwicklungen abwägen.

Hypothese 2:

Der Vorentwurf bleibt, wie er ist, und das Gesetz wird als solches verabschiedet.
Unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre kann ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer
nicht ansprechen, um seinen Impfstatus zu erfahren. Ohne eine Information über den
Impfstatus durch eine Behörde, die dazu befugt ist, wird es nicht möglich sein, die im

14/12/2021

Gesetz vorgesehenen Sanktionen am 1. Januar anzuwenden. Wenn wir eine solche
Information für den einen oder anderen Arbeitnehmer erhalten, wird er darüber
informiert und muss dann eine Wahl treffen.

Innerhalb unserer Krankenhäuser wird es also keine Hexenjagd geben.

Wir werden höchstens auf mögliche punktuelle Informationen reagieren, die uns von
den Behörden mitgeteilt werden, denn Gesetz ist Gesetz und wir sind verpflichtet, es
zu respektieren.

Auf diese Weise wollen wir unsere Fähigkeit, die Bevölkerung zu versorgen,
aufrechterhalten und die Schwierigkeiten, die wir vor Ort erleben, nicht noch weiter
verschärfen.

Dies darf uns jedoch nicht von der eigentlichen Debatte abhalten, die nach wie vor
die allgemeine Impfung betrifft. Wir ermutigen Sie, falls Sie es noch nicht getan
haben, sich impfen zu lassen. Es ist nicht mehr zu leugnen, dass es ihr zu verdanken
ist, dass die Schäden der Pandemie begrenzt werden konnten, insbesondere in den
letzten Monaten.

Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände einen guten Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Soenen
Generaldirektor
SNH Eupen

Ludwig Bastiaansen
Generaldirektor
KSJ St. Vith